

Formular 1: Anmeldung einer Beherbergungseinrichtung

bitte zurücksenden an:
Hansestadt Stendal
1.4.3 Steuerverwaltung
Markt 14/15
39576 Hansestadt Stendal

Beherbergungssteuer

Formular 1: Anmeldung einer Beherbergungseinrichtung

gemäß § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Hansestadt Stendal

- ☐ erstmalige Anmeldung als Betreiber/Betreiberin
☐ Anmeldung einer weiteren Beherbergungseinrichtung/ eines weiteren Standortes

Finanzadresse (wird von der Behörde eingetragen, wenn nicht bekannt)

Angaben zum Betreiber/ zur Betreiberin der Beherbergungseinrichtung

Vorname*	Name*
Geburtsdatum	
Firma	

Anschrift des Betreibers/ der Betreiberin der Beherbergungseinrichtung

Straße*		Hausnummer*
Postleitzahl*	Ort*	

Kontaktmöglichkeiten

Telefon, E-Mail-Adresse

Angaben der neu anzumeldenden Beherbergungseinrichtung/ des neuen Standortes

Name/Bezeichnung der Beherbergungseinrichtung*			
Datum der Betriebsaufnahme*		Website	
Anzahl der Beherbergungseinheiten (Anzahl der Zimmer/ Wohnungen)*		Gesamtanzahl der Betten*	
Straße*			Hausnummer*
Postleitzahl*	Ort*		

Hinweise zur Steueranmeldung

Nach Eingang der Anmeldung der Beherbergungseinrichtung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und das Aktenzeichen, unter dem die Beherbergungseinrichtung steuerlich geführt wird. Die Beherbergungssteuer ist durch die Beherbergungseinrichtung einzuziehen und bis zum 30. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres bei der Hansestadt Stendal anzumelden. Die Beherbergungssteuer wird dann durch einen Steuerbescheid festgesetzt.

Ort, Datum*	Unterschrift, ggf. Stempel*
-------------	-----------------------------